

AUS DEM GARTEN

Bienen sind mehr als Honiglieferanten

Beim Stichwort Biene denken viele an die Honigbiene. Neben ihr gibt es aber rund 600 Arten von Wildbienen, die so ganz anders aussehen als die Honigbiene – und nicht stechen! Zu den Wildbienen zählen zum Beispiel die Blattschneider-, Furchen- oder Kuckucksbienen, die Masken-, Schmuck-, Woll- oder Zottelbienen. Sie sind sehr wichtig und leisten grosse Arbeit, indem sie bis zu zwei Drittel der Wild- und Kulturpflanzen bestäuben. Leider werden sie aufgrund der Umweltverschmutzung immer weniger.

Fördern im Wohngebiet

Die Menschen reagieren darauf, indem sie mit den sogenannten Bienenhotels in Gärten und auf Balkons die Wildbienen zu fördern versuchen. Davon profitieren aber nur einige wenige Arten. Solche Nisthilfen eignen sich aber hervorragend zur Beobachtung von Wildbienen. Und mit recht einfachen Mitteln lässt sich auch Lebensraum für seltenere, gefährdete Arten schaffen. Das Siedlungsgebiet eignet sich gut dafür dank seinem wärmeren Mikroklima, der kleinräumigen Strukturierung und dem teilweise grossen Ressourcenangebot.

Naturnahe Umgebung

Wildbienen mögen einheimische Pflanzen wie Gräser, Blumen, Stauden, Sträucher und Hecken in naturnah gestalteten Gärten. Günstig sind auch begrünte Dächer. Auf Dünger und Pestizide sollte man verzichten. Für die Fortpflanzung brauchen Wildbienen grossen Reichtum an Blüten und Kleinstrukturen wie Totholz, Plätze ohne Pflanzen, Kiesböden, Steinhaufen und Co.

Wer solche Kleinstrukturen in seinem Garten anlegt, fördert damit nicht nur die so wichtigen Wildbienen, sondern erhält ein Stück echte Natur direkt vor seinem Haus.

Abelia Gärten, Dieter Marbach, Kleinwangenstrasse 39a, 6280 Hochdorf, Tel. 079 474 18 05, info@abelia.ch www.abelia.ch

Anzeige



LESER FRAGEN - EXPERTEN ANTWORTEN

Kann der Nachbar Haus-Aufstockung verhindern?

RECHT «Aufgrund einer Änderung des Bau- und Zonenreglements in unserer Gemeinde dürfen wir unser Haus neu um ein Geschoss aufstocken. Wir haben ein entsprechendes Baugesuch eingereicht. Ein Nachbar will dies mit einer Einsprache verhindern und sagt, er gehe notfalls bis vors Bundesgericht. Kann er unser Bauvorhaben tatsächlich verhindern?»

Das revidierte kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) und die geänderte Planungs- und Bauverordnung (PBV) gelten seit dem 1. Januar 2014. Die Gemeinden müssen ihre Zonenpläne und ihre Bau- und Zonenreglemente (BZR) bis Ende 2023 dem revidierten PBG anpassen. Sehr viele Gemeinden sind nun an der Umsetzung. Es geht insbesondere um die Festlegung der einzelnen Zonen und Gebiete in Bezug auf die neuen Begriffe und Messweisen wie die Überbauungsziffer anstelle der Ausnutzungsziffer oder die maximale Gebäudehöhe. Es werden sich in der nächsten Zeit viele übergangsrechtliche Fragen stellen, welche Bauvorschriften für ein Bauprojekt gelten; seien es die bisherigen, die neuen oder beide.

Sofern ein rechtskräftiges BZR es zulässt, ein Haus um ein Geschoss aufzustocken, kann grundsätzlich auch ein Nachbar nicht viel dagegen einwenden. Wenn ein Bauvorhaben den Vorschriften

des kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Rechts entspricht, besteht sogar ein Anspruch auf Erteilung der Baubewilligung. Ein Risiko für den Bauherrn besteht insofern, falls das zusätzliche Geschoss im konkreten Fall und in der Ausgestaltung anderen baurechtlichen Vorschriften widerspricht. Beispielsweise wenn – nach bisheriger Rechtslage – der Grenzabstand wegen der mit der Aufstockung gewachsenen Fassadenhöhe verletzt wird. Auch wenn sämtliche Bauvorschriften eingehalten werden, steht es einem Nachbarn zu, Rechtsmittel gegen das Bauprojekt einzureichen, allenfalls bis vor Bundesgericht. Offen bleibt, ob er Erfolg haben wird oder einzig die Absicht besteht, das Projekt zu verzögern. Das Einsprache- und Beschwerderecht steht jeder legitimierte Person zu und kann nicht entzogen werden, selbst wenn auch in objektiver Hinsicht nichts gegen das Bauprojekt eingewendet werden kann.

Der Beschwerdeweg ist für den Nachbarn jedoch auch mit erheblichen Kostenfolgen verbunden, falls er keinen Erfolg erzielt.

Gelegentlich bestehen ältere, baubeschränkende Dienstbarkeiten, die zwischen benachbarten Grundstücken begründet und im Grundbuch eingetragen wurden. Es handelt sich dabei um Bauverbote oder Nutzungsbeschränkungen in dem Sinn, dass beispielsweise eine Beschränkung bezüglich Geschosse oder Nutzung privatrechtlich zwischen den Eigentümern vereinbart wurde. Selbst wenn ein Projekt also die öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften einhält und gestützt darauf ein zusätzliches Geschoss möglich wäre, kann allenfalls eine Dienstbarkeit das Aufstocken verhindern. Es geht dabei jedoch um eine privatrechtliche Angelegenheit und müsste vom Zivilrichter beurteilt werden, nicht von den Baubewilligungsbehörden.



Tobias Bättig
Rechtsanwalt und
Notar, Fachanwalt
SAV Bau- und
Immobilienrecht,
Partner und
Mitglied Rudolf &
Bieri AG

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Nachbar einen gesetzeskonformen Ausbau nicht einfach so verhindern kann.

Suchen Sie Rat?

Schicken Sie Ihre Frage an: «Leser fragen – Experten antworten», Seetaler Bote, Postfach, 6280 Hochdorf, redaktion@seetalerbote.ch

Produkttempfehlung

Unerwünschte Düfte verschwinden innert Minuten

Jetzt ist wieder Fondue- und Raclettezeit. Geniessen Sie den gemütlichen Abend und lassen Sie den intensiven Käseduft innert weniger Minuten ganz verschwinden. Das Ganze funktioniert auch mit Fisch-, Zwiebel- und Frittiergeruch. «Lampe Berger» heisst die Lösung!

«Lampe Berger», über 100 Jahre Geschichte... Um ein wichtiges Anliegen der damaligen Zeit, nämlich Keimfreiheit in Krankenhäusern, zu erfüllen, erfand Maurice Berger im Jahr 1898 das Katalyse-Diffusionssystem. Diese revolutionäre Technologie, welche die

Luft in geschlossenen Räumen reinigt und noch durch die geniale Idee aufgewertet wird, sie mit einem Duft zu verfeinern, wird bald auch für private Zwecke genutzt.

Ein unglaubliches Wirkprinzip, das einen bei der ersten Anwendung zum Staunen bringt. Und dann funktioniert es auch noch! Wir sind extrem begeistert!

Dank ihres exklusiven Brenners reinigt und beduftet die «Lampe Berger» die Raumluft wie kein zweites System. Die im Laufe der Jahre von «Lampe Berger» perfektionierte Diffusion per Katalyse zerstört die für unerwünschte Gerüche verantwortlichen Moleküle. Diese Eigenschaft macht die «Lampe

Berger» zum beliebten Begleiter allerer, die in reinerer Raumluft leben und dabei einen sehr zarten Duft geniessen möchten. Die Beduftung erfolgt schnell, gleichmässig und dauerhaft, selbst in grossen Räumen.

«Lampe Berger» sieht toll aus. Es sind keine Duftlampen, Duftsteine, oder Ähnliches. Sehr elegante Gefässe aus Glas, Porzellan, Ton oder Steingut sind mit einem Brenner ausgerüstet. Die «Lampe Berger» ist ein sehr dekoratives Wohnaccessoire. Lassen Sie sich von den Modellen inspirieren.

Eine grosse Auswahl an Duftessenzen



für jeden Geschmack ist verfügbar. Es ist aber nicht einfach eine Parfümierung. Es gibt auch eine neutrale Essenz ohne Duft, für all diejenigen, die ihre Raumluft reinigen möchten, ohne sie zu beduften. Wir empfehlen diese auch gerne, um die Konzentrate zu verdünnen.

Lassen Sie sich die «Lampe Berger» zeigen und erklären – wir sind von der Wirkung sehr überzeugt! Sie dürfen die «Lampe Berger» sogar zu Hause testen. Unsere «Lampe Berger» Demolampe kann gratis getestet werden (limitiertes Wohnangebot). «Lampe Berger», zweifellos die beste Variante, um üble Gerüche zu zerstören und das Zuhause angenehm zu parfümieren. «Lampe Berger» erhalten Sie in der Droga Drogerie Käch. Drogerie Käch, Hochdorf, Walter Käch

REDEWENDUNG



Abwarten und Tee trinken Foto mconnors, morguefile.com

Abwarten und Tee trinken

Bedeutung

Abwarten und Tee trinken – Geduld haben, sich gedulden.

Herkunft

Man kann nur vermuten, dass diese Redewendung von der Mahnung an Kranke herrührt, Geduld zu haben und abzuwarten, bis eine Krankheit ausstanden ist. Neben der Bettruhe hilft dabei Tee trinken und eben abwarten. Der Ausspruch ist seit dem 19. Jahrhundert bekannt und soll auf eine Ermahnung zurückgehen, die ein damals bekannter Schafhirte und Kräuterheilkundiger mit dem Namen Heinrich Ast seinen ungeduldigen Patienten mit auf den Weg gegeben hat. sprichwoerter-redewendungen.de

KREUZWORTRÄTSEL

Wahlkampf	Name der Europarokete	Körperfleck	brasil. Fussballidol	schweiz. TV-Frau (Heidi)	röm. Name Deutschlands (dt.)	Initialen des Autors Ende	schweiz. Münzeinheit (Abk.)	chem. Zeichen für Beryllium	Qual, Mühsal	Ort am Lech (A)	Astwerk	Abk.: Europäische Norm
→							Re-nommee		4			
weisse Herbst-rübe (schweiz.)			5					eine Konfe-renz abhalten				
→		2						Abk.: rund		störend, aufdringlich		franz.: ewig
bezahlter Mörder	Dorf im Sernf-tal (GL)							baumge-säumte Strasse				
Init. von alt Bundesrat Celio			US-Filmstar (Robert)	span. Artikel				Wand-verkleidung		starker Zweig eines Baumes		3
→								Stummfilmstar (Buster)		engl. Frauenkurzname		engl.: eins
raffen, ziehen	weibl. Vorname	Vorn. des Schauspielers Wallach										
austral. Dollar (Kürzel)				Vorn. des engl. Filmstars Guinness								
österr. Bundesland	begeisterter Anhänger				Gas in der Atmosphäre			Frage-wort (1. Fall)	franz.: du, dich	Rufname von US-Filmstar Ryan	engl.: neun	
→					Abk.: Kohlenhydrate	Stress						6
weibl. Kind	Schul-leiter											
→								ugs.: sehr viele				

Interessantes!
Wissenswertes!
Von uns geprüft und empfohlen!

Einen Gutschein der Droga Drogerie Käch, Hochdorf, im Wert von Fr. 20.-.

So können Sie mitmachen:

Per Mail: Lösungswort + Ihr Name und Ihre Adresse an wetbewerb@seetalerbote.ch

Per SMS: SEBO Lösungswort + Ihr Name und Ihre Adresse an die Nummer 880 senden (CHF 1.-/SMS), Beispiel: SEBO ZEITUNG

Per Postkarte: Lösungswort an Seetaler Bote, Hauptstrasse 42, 6280 Hochdorf
Teilnahmeschluss: übernächster Dienstag (bei uns eintreffend). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es wird keine Korrespondenz geführt. Die Gewinnerin/der Gewinner wird benachrichtigt und in der übernächsten Ausgabe mit Namen veröffentlicht.

Auflösung Kreuzworträtsel der letzten Ausgabe:

C Y G I N A K
O M E L E T T D R O M E D A R
I R A N U L T R A
N R P H N F R C
E D D I E I E H
U L I N F Z A E U N E
I E A T B N N N
A M I S W I C K E
N S A T O L L E
R E I T E R I N I G E R R E E
A A R E I N I G E R R E E
E R G A E N Z E N I J
L A G E U P D A T E

Gewinnen Sie!

1 2 3 4 5 6

Die Gewinnerin/der Gewinner des letzten Kreuzworträtsels:

Bernadette Seeholzer, Kleinwangen

WASSER